

Gültig ab 1. August 2019

Aufnahmegebühr (einmalig, jedoch auch bei Wiederaufnahme) **€ 15,00**

Mitgliedsbeitrag für Nichttänzer (monatlich) **€ 5,00**

Trainingsbeitrag (monatlich, inkl. Mitgliedsbeitrag)

Kinder und Jugendliche

Kreativer Kindertanz	1 × wöchentlich 45 min.	€ 20,00
Kids Companies 60min	1 × wöchentlich 60 min.	€ 20,00
Junior Company	1 × wöchentlich 90 min. *	€ 28,00

Erwachsene

		ermäßigt	normal
Company 2	1 × wöchentlich 90 min. *	€ 32,00	€ 40,00
Company 1	2 × wöchentlich 90 min. *	€ 42,00	€ 52,00
Trainingsklasse 2	1 × wöchentlich 90 min.	€ 32,00	€ 40,00
Trainingsklasse 1	1 × wöchentlich 90 min. *	€ 32,00	€ 40,00
jede weitere Klasse	1 × wöchentlich 90 min. zusätzlich	€ 10,00	€ 12,00

* In den Bühnenklassen JC, C1, C2 und teilweise auch TK1 werden neben dem Tanztraining noch Choreografien geprobt, für die keine Beiträge erhoben werden. Die genauen Unterrichtszeiten und Trainingstage sind der Internetseite zu entnehmen.

Die Trainingsbeiträge setzen sich zusammen aus dem monatlichen Mitgliedsbeitrag und einem Zwölftel des Jahresentgeltes für das Training, dem nur die tatsächlichen Unterrichtswochen zugrunde liegen. In den Berliner Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. Zusätzlich angebotenes Ferientraining ist für die Mitglieder der Erwachsenenkurse kostenfrei.

Trainingskarte **5 × 90 min.** **€ 50,00**

- berechtigt zur Teilnahme an 5 Trainingseinheiten á 90 min. in einem bestimmten Kurs
- Gültigkeit 8 Wochen
- Besitzer von Trainingskarten sind regulären Mitgliedern im Training gleichgestellt und erhalten individuelle Betreuung nach Bedarf

Gastkarte (1 Trainingseinheit)

Nichttanzende Vereinsmitglieder € 7,00
Nichtmitglieder € 12,00

- berechtigt zur Teilnahme an 1 Trainingseinheit (90 min)
- erhältlich für Ferientraining und in Absprache mit dem Kursleiter für Erwachsenenkurse
- freie Plätze nach Verfügbarkeit, Entscheid liegt beim Kursleiter
- Nutzer von Gastkarten haben keinen Anspruch auf individuelle Trainingsbetreuung
- vorherige Anmeldung erbeten
- gilt nicht für die regelmäßige Teilnahme an einem wöchentlichen Kurs

Ermäßigungen

- werden nur gegen Vorlage eines Nachweises gewährt
- sind alle 6 Monate erneut nachzuweisen
- gelten für Schüler, Auszubildende in Lehrberufen, Studenten, im sozialen Jahr befindliche Mitglieder und Mitglieder, deren monatliches Nettoeinkommen 750 € unterschreitet

Zahlungsbedingungen

- Alle angegebenen Beiträge sind Monatsbeiträge und bis zum 15. des laufenden Monats fällig (Zahlungseingang auf dem unten angegebenen Vereinskonto). Für die Bezahlung wird die Einrichtung eines Dauerauftrages empfohlen.
- Bei Vereinsaufnahme zum 15ten eines Monats ist im ersten Monat der halbe Monatsbeitrag zu bezahlen.
- Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Monatsbeitrag, spätestens jedoch bis 4 Wochen nach Vereinsaufnahme zu bezahlen.
- Bei verspäteter Zahlung der Aufnahme-, Mitglieds- und Trainingsbeiträge wird pro Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von € 5,00 erhoben. Die erste Zahlungserinnerung ist kostenfrei.
- Trainingskarten müssen vor Beginn des Trainings erworben werden und sind nicht übertragbar. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung auf das nachstehend genannte Konto. Nach Ablauf der Gültigkeit entfallen nicht beanspruchte Trainingsstunden.
- Gastkarten müssen vor Beginn des Trainings vor Ort beim Kursleiter in bar und passend bezahlt werden.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Flatback and cry e.V.

IBAN: DE25100208900606854307

Bank: HypoVereinsbank

BIC: HYVEDEMM488

Ergänzende Hinweise:

- Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer vom 18.09.2018¹ ist Flatback and cry e.V. nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke im Sinne der § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Für Spenden zur Verwendung gemäß Satzung können jedoch Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.
- Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft regelt die Geschäftsordnung des Vereins. Sie beträgt aktuell 3 Monate zum Monatsende.
- Diese Beitragstabelle wurde von der Mitgliederversammlung am 20. Januar 2019 beschlossen und ersetzt ab dem ersten Gültigkeitstag alle vorherigen.

¹ Der Freistellungsbescheid wird etwa alle 3 Jahre neu ausgestellt, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Verbot zur Spendenbescheinigung für Mitgliedsbeiträge bestehen bleibt. Die jeweils aktuelle Fassung des Bescheides ist auf Anfrage beim Vorstand des Vereins erhältlich.